

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	17.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Planstraße in Verlängerung der Stichstraße Beckhausstraße 253-257 in einem großen Bogen zur Straße An der Reegt Höhe Haus Nr. 8

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 4.05.2006, TOP 8, B-Plan II/2/19.03 Kleinbahnhof Schildesche Satzungsbeschluss
StEA, 22.02.2011, TOP 4.3, 0480 2009-2014/2

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:

- a) Dem Ausbau der Planstraße zwischen Haus Beckhausstraße 253 und der Straße An der Reegt entsprechend dem beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 1)
- b) Dem Ausbau des Fuß-Radwegs, abgehend von der Planstraße in westlicher Richtung zum P&R-Parkplatz, entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt (Anlage 1)
- c) Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Kofferleuchten - Lichtpunkthöhe ca. 5,00m - wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Im Bebauungsplangebiet Nr. II/2/19.03 „Kleinbahnhof Schildesche“ beabsichtigt ein Erschließungsträger weitere Wohnbebauung zu errichten. (Anlage 2)

Zur gesicherten Erschließung wird es notwendig, den vorhandenen provisorisch ausgebauten Stichweg Beckhausstraße 253 – 257 auszubauen, zu verlängern und im Bogen in Richtung Süden bis zur Straße An der Reegt weiter zu führen. Hierüber soll mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

2. Planung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes schlägt die Verwaltung den Ausbau des ca. 260m langen befahrbaren Wohnweges in 6,00m Breite als gepflasterte Mischverkehrsfläche (graues Betonsteinpflaster) vor. (Anlage 1)

Die Fuß- und Radwegeverbindung, abgehend von der Planstraße in westlicher Richtung zum P&R-Parkplatz, soll in 3,00m Breite ebenfalls mit Betonsteinpflaster (grau) hergestellt werden. (Anlage 1)

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird die für Wohngebiete übliche Beleuchtung in Form von Kofferleuchten - Lichtpunkthöhe ca. 5,00m – hergestellt.

4. Finanzierung

Die Straße wird von einem Erschließungsträger hergestellt, so dass der Stadt keine Herstellungskosten entstehen. Nach Übernahme der ausgebauten Straße ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 10.000 €. Davon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 7.500€ und auf die Beleuchtung ca. 2.500€.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	